

1 OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Tägliche Bewegungseinheit ist ein 3-Säulen-Modell, wobei alle drei Säulen gleichermaßen am Bildungsstandort umgesetzt werden sollen.
- An den Bewegungscoach-Stunden und den Flexiblen Bewegungseinheiten (Flex Einheiten) ist die Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Gruppe/Klasse sicherzustellen (ausgenommen Ferienbetreuung).
- Sämtliche Angebote im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit müssen für alle teilnehmenden Kinder frei zugänglich und kostenlos sein.
- Zu Beginn des pädagogischen Jahres wird eine Kooperationsvereinbarung von Seiten Sportverein/-verband und Bildungseinrichtung unterzeichnet.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich zur Umsetzung von Maßnahmen in allen drei Säulen. Bereits bestehende Maßnahmen, die einen Beitrag leisten, können und sollen fortgesetzt und intensiviert werden.
- Die Betreuung verschiedener Gruppen/Klassen in einer Bildungseinrichtung kann auch durch unterschiedliche Sportvereine und -verbände erfolgen.
- Eine Kombination der nachfolgenden Modelle (Bewegungscoach-Stunden, Flexible Bewegungseinheiten, Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen) ist abrechnungstechnisch nicht zulässig.

1.2 Bewegungscoach-Stunden

- Bei Bewegungscoach-Stunden handelt es sich um zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheiten (45-60 Minuten), die ergänzend zum regulären Bewegungsangebot in den teilnehmenden Gruppen und Klassen der Bildungseinrichtung installiert werden.
- Zur Etablierung eines echten Kulturwandels sollte eine Quote von mindestens 50% an Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung angestrebt werden, in denen Bewegungscoach-Stunden durchgeführt werden. Das erscheint auch für eine effiziente Arbeitseinteilung der Bewegungscoaches sinnvoll.
- Sollte die 50%-Quote an Bewegungscoach-Stunden nicht von Beginn an erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Gruppen/Klassen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen. Eine Dokumentation erfolgt über die Kooperationsvereinbarung und die entsprechende Erfassung und Bestätigung in der Programmdatenbank, sowie die Registrierung in der Gibmir5.app.
- Die Bewegungscoach-Stunden müssen das Bewegungsangebot am Standort erhöhen und dürfen keine bestehenden Angebote (z. B. Turnen, Bewegungs- und Sportunterricht oder andere bereits finanzierte Angebote) ersetzen.

- FIX-Einheiten werden im Schuljahr 2024/25 in Bewegungscoach-Stunden übergeführt. Das bedingt eine Aufhebung der Beschränkung auf einzelne Regionen, was auch der Empfehlung der Evaluation entspricht.
- Die bereits aufgebauten Kooperationen in den Regionen des Pilotprojekts Tägliche Bewegungseinheit sollen zumindest im gleichen Umfang fortgesetzt werden.
- Im Rahmen der TBE wird eine Ganzjahresstunde finanziert, wobei sich das pädagogische Jahr im Kindergarten vom pädagogischen Jahr in der Schule unterscheiden kann.
- Grundsätzlich ist im gegenseitigen Einvernehmen von Bildungseinrichtung und Sportverein/-verband bedarfs- und zielorientiert eine Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden von Beginn bis Ende des pädagogischen Jahres sicherzustellen.
- Die Kontrolle erfolgt über die mit Eingabe der Kooperationsvereinbarung bereits vorab automatisch in der Datenbank angelegten Bewegungseinheiten, die wöchentlich bestätigt werden müssen.

In der Schule

- In den Volksschulklassen werden, abhängig vom Umfang des Regelunterrichts in Bewegung und Sport, eine bis zwei Bewegungscoach-Stunden ergänzend durchgeführt. Das Ziel sind gesamt vier Stunden pro Woche. Das bedeutet für Klassen, in denen im Regelunterricht nur zwei Bewegungs- und Sporteinheiten stattfinden (z. B. 3./4. Schulstufe in der Volksschule), dass zwei zusätzliche Bewegungscoach-Stunden umgesetzt werden.
- Schulklassen mit bereits vier bestehenden Bewegungs- und Sportstunden können am 3-Säulen-Modell teilnehmen, indem sie Säule 1 und 3 in diesen Klassen umsetzen.
- Bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist die Aufsichtspflicht von der Schule zu übernehmen. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.
- Die Einheit wird durch den Bewegungscoach in der Schule eigenständig umgesetzt. Die Pädagogin bzw. der Pädagoge hat die Möglichkeit, dabei zu sein.
- Die Bewegungscoach-Stunden werden zum Zeitpunkt der Konzepterstellung schulrechtlich als Freizeiteinheiten gewertet.
- Damit alle Kinder an den Bewegungscoach-Stunden teilnehmen können, ist ein Beschluss im Schulforum erforderlich.
- Die organisatorische Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden erfolgt im Rahmen der Schulautonomie und idealerweise in Form einer Fenster- oder Randstunde.

Im Kindergarten

- Kindergartengruppen erhalten eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche. Die Kinder sollen sich täglich ausreichend bewegen können.
- Im Kindergarten besteht durchgehende Aufsichtspflicht durch den:die Kindergartenpädagog:in, der:die bei diesen Einheiten anwesend sein muss.

- Das Tätigkeitsfeld des Bewegungscoaches unterscheidet sich im Kindergarten von jenem in der Volksschule unter anderem durch folgende Punkte:
 - Das pädagogische Jahr im Kindergarten dauert im Normalfall länger als ein Schuljahr.
 - Im Kindergarten werden die Einheiten gemeinsam mit dem:der Pädagog:in durchgeführt. Das erleichtert die Planung, Organisation und Umsetzung. Außerdem liegt die Hauptverantwortung und Aufsichtspflicht bei dem:der Pädagog:in und nicht beim Bewegungscoach.

Mögliche Beispiele für erforderliche zusätzliche Bewegungseinheiten in den verschiedenen Schultypen und im Kindergarten

| Schultyp – Schulstufe | Anzahl Stunden Bewegung und Sport/Woche ¹ | Zusatzbedarf an Bewegungseinheiten/Woche |
|------------------------|--|--|
| VS – 1. und 2. Klasse | 3 | 1 |
| VS – 3. und 4. Klasse | 2 | 2 |
| Pro Kindergartengruppe | | 1 |

1) Die Anzahl „Stunden Bewegung und Sport/Woche“ wurde der „subsidiären Stundentafel“ entnommen. Diese sind Teil des Regelunterrichts.

1.3 Flexible Bewegungseinheiten

- Bei Flexiblen Bewegungseinheiten handelt es sich um einzelne Bewegungseinheiten in Kooperation mit Sportvereinen/-verbänden, die vorrangig in der Regelunterrichts-/Betreuungszeit der Bildungseinrichtung installiert werden.
- Übungsleiter:innen und Pädagog:in(nen) führen die Einheiten gemeinsam durch.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können in Paketen von mindestens fünf bewegungsfördernden Einheiten umgesetzt werden. Eine bewegungsfördernde Einheit entspricht einer Unterrichts-/Betreuungseinheit (45-60 Minuten).
- Die Anzahl an in der Einheit aktiven Übungsleiter:innen ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Flexible Bewegungseinheiten dürfen auch unabhängig vom 3-Säulen-Modell an Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.
- Die Maximalanzahl an Paketen pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x drei begrenzt. Beispiel: 10 Klassen x 3 Pakete à 5 Einheiten = 150 Flexible Bewegungseinheiten für die Bildungseinrichtung.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt werden (z. B. 30 Einheiten in einer Klasse oder in Form eines Schulfestes).

- Die Mindestanzahl an Flexiblen Bewegungseinheiten findet innerhalb der Regelbetreuungszeit bzw. des Regelunterrichts (iRUZ) statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelbetreuungs-/unterrichtszeit (aRUZ) möglich.

Bewegungsfeste

Mehrere Flexible Bewegungseinheiten können in Form eines Bewegungsfestes gebündelt abgehalten werden. In der Regel übersteigt die Gruppengröße die normale Klassengröße bei einem Bewegungsfest. Hier nehmen dann z. T. mehrere Hundert Kinder gleichzeitig teil, sodass eine entsprechend große Zahl an Übungsleiter:innen benötigt wird. In diesem Fall ist für jede an dem Bewegungsfest teilnehmende Gruppe/Klasse pro Stunde eine Flexible Bewegungseinheit zu dokumentieren und kann dementsprechend abgerechnet werden.

Beispiel: Drei Klassen nehmen an einem Fest von vier Stunden Länge teil. Es können 12 Flexible Bewegungseinheiten dokumentiert werden. Innerhalb der abrechenbaren Kosten für diese 12 Flexiblen Bewegungseinheiten können auch mehrere Übungsleiter:innen abgerechnet werden.

Pädagog:innen-Information

Pro Kooperation (Sportverein mit Bildungseinrichtung) kann eine Flexible Bewegungseinheit aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Kontingent in Form einer Pädagog:innen - Information eingesetzt werden. Diese ist in der Datenbank entsprechend zu erfassen.

Die Maßnahme dient dazu, den Leitungen und Pädagog:innen der teilnehmenden Bildungseinrichtung folgende Inhalte näher zu bringen:

- Die Ziele und Inhalte der Täglichen Bewegungseinheit
- Die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung der Kinder und der Einfluss von regelmäßigen Bewegungsinterventionen auf die Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit
- Die Angebote der kooperierenden Sportorganisationen
- Mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel ausgezeichnete Kinder-Bewegungsangebote von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION (www.fitsportaustria.at)
- Etablierung einer Bewegungskultur am Schulstandort
- Hinweise auf Aus- und Weiterbildungen für Bewegung und Sport
- Projektpräsentation persönlich vor Ort: Kontaktaufnahme/Vorstellen/Terminabsprache zwischen Verein/Verband und Bildungseinrichtung/Kooperationsvereinbarung

Elterninformation

Pro Kooperation (Sportverein mit Bildungseinrichtung) kann eine Flexible Bewegungseinheit aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Kontingent in Form einer Elterninformation eingesetzt werden.

Die Maßnahme dient dazu, den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder folgende beispielhafte Inhalte näher zu bringen:

- Die Ziele und Inhalte der Täglichen Bewegungseinheit
- Die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung der Kinder und der Einfluss von regelmäßigen Bewegungsinterventionen auf die ganzheitliche Entwicklung der Kinder: Von der Koordinationsstelle wird eine allgemeine Präsentation mit Infos zur Wirkung von Bewegung zur Verfügung gestellt, die verbindlich verwendet werden muss
- Die Angebote der kooperierenden Sportorganisationen: Den kooperierenden Sportorganisationen wird dabei die Möglichkeit gegeben, ihr Angebot persönlich den Erziehungsberechtigten vorstellen zu können
- Mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel ausgezeichnete Kinder-Bewegungsangebote von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION (www.fitsportaustria.at)
- Etablierung einer Bewegungskultur am Schulstandort und zu Hause
- Hinweise auf Aus- und Weiterbildungen für Bewegung und Sport

Ferienbetreuung

Die angebotene Ferienbetreuung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit besteht für Sportvereine und -verbände die Möglichkeit, durch den Einsatz von Flexiblen Bewegungseinheiten Ferienbetreuung für die Kinder der teilnehmenden Kindergärten und Schulen anzubieten.
- Die Ferienbetreuung darf ausschließlich an Bildungseinrichtungen stattfinden, in denen zuvor Flexible Bewegungseinheiten und/oder Bewegungscoach-Stunden in der Unterrichtszeit durchgeführt worden sind.
- Die Ferienbetreuung ist datenbanktechnisch einer Bildungseinrichtung zuzuordnen. Die Durchführung der Ferienbetreuung muss aber nicht zwingend am Standort der Bildungseinrichtung erfolgen.
- Die Anzahl an eingesetzten Flexiblen Bewegungseinheiten muss in einer realistischen Relation zur Anzahl an teilnehmenden Kindern stehen.
- Das Angebot soll in erster Linie für die Kinder der betreuten Bildungseinrichtung gelten, kann aber auch für Kinder der Umgebung und von benachbarten Bildungseinrichtungen zugänglich sein.
- Die Betreuung muss zumindest von zwei Übungsleiter:innen erfolgen, um eine Aufsichtspflicht bei etwaig erforderlichen Notmaßnahmen sicherzustellen.
- Kosten können für zusätzliche Leistungen erhoben werden (bspw. für Mittagessen, spezielle Angebote), nicht aber für die sportfachliche Betreuung.

Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen (Flex-S)

- Für Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen stehen noch einmal drei gesonderte Pakete mit jeweils mindestens fünf Schwimmeinheiten pro Gruppe/Klasse zur Verfügung.
- Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Flexiblen Bewegungseinheiten.
- Bewegungsfeste, Pädagog:inneninformation, Elterninformation und Ferienbetreuung können nicht über dieses Modell umgesetzt werden.

Überblick über die Modelle

| Bewegungscoach-Stunden | Flexible Bewegungseinheiten |
|--|--|
| Zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheiten ergänzend zum regulären Bewegungsangebot in Form einer Fenster- oder Randstunde | Einzelne Bewegungseinheiten vorrangig in der Regelunterrichts-/Betreuungszeit |
| Beschluss im Schulforum notwendig | Mindestanzahl findet in der Regelbetreuungs-/unterrichtszeit statt |
| Mindestens vier Stunden Bewegung und Sport pro Woche in der Schule Eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche im Kindergarten | Umsetzung erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten |
| Eigenständige Umsetzung durch den Bewegungscoach in der Schule Aufsichtspflicht im Kindergarten durch den/die Pädagog:in | Aufsichtspflicht durch Pädagog:in |
| Mind. 50% der Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung | Die Einheiten sind flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufteilbar |
| Sollte die 50%-Quote an Bewegungscoach-Stunden nicht von Beginn an erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Gruppen/Klassen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen. | Auch unabhängig vom 3-Säulen Modell durchführbar |
| | Gesondertes Kontingent für Flexible Bewegungseinheiten mit Schwerpunkt Schwimmen |